

AW: Antrag zur dringlichen Behandlung im KVA am 20.03.2018;
StR-Antrag 14-20/ A 03896

Stellungnahme Bauk

Do 15.03.2018 09:08

Posteingang

Sehr geehrter

im Antrag des Stadtra wird die Verkehrssituation beschrieben, die die Tiefbaumaßnahme der SWM betrifft, welche seit Oktober 2017 läuft und voraussichtlich noch bis zum 19.03.2018 andauern wird.

Für die T1-B Maßnahme Menzinger Straße / Wintrichring liegt bereits eine mit Ihnen und allen Beteiligten abgestimmte Verkehrsführung während der Bauzeit vor.

Demnach ist für den ersten Bauabschnitt (Baubeginn: 05.03.18 bis November 2018), welcher den Kreuzungsumbau vorsieht, keine Sperrung der Fahrspuren der Menzinger Straße im Abschnitt zw. Wintrichring und Dall' Armistraße vorgesehen. Während der Asphaltierungsarbeiten im Kreuzungsbereich wird der Fahrverkehr über eine Spur geführt. Diese Einschränkung wird es nur nachts geben, da wir die Asphaltierung der Kreuzung in Nachtarbeit ausführen werden.

Die abgestimmte Verkehrsführung für den zweiten Bauabschnitt, Ausführung in 2019, welche den Ausbau der Menzinger Straße zw. Wintrichring und Dall Armistraße vorsieht, setzt voraus, dass aufgrund des gepl. Tramprojektes am Romanplatz 2019, der Trambetrieb in der Menzinger Straße im Zeitraum von Pfingsten bis Dezember 2019 eingestellt wird und der Individualverkehr über die Gleisbereiche geführt werden kann.

Sollte es in 2019 zu der gepl. Unterbrechung des Trambetriebes nicht kommen, dann kann während der Realisierung des zweiten Bauabschnittes nur eine Fahrspur aufrecht erhalten werden bzw. eine zweite Spur ist dann nur unter der Nutzung des Gleisbereiches möglich.

Mit freundlichen Grüßen

--
Landeshauptstadt München

Baureferat Tiefbau T1/B.

Friedenstr. 40

81660 München

Tel.: 089/

E-Mail

@muenchen.de

SWM Infrastruktur GmbH
Bereitstellung und Betrieb
Konzepte Wärme und Wasser
IN-BB-KT-WW



Ansprechpartn
Telefon/-Fax 1-70 33 71
E-Mail

München, 18.05.2015

Begründung der betrieblichen Notwendigkeit mit Planungsleistung

Maßnahmenbezeichnung:	Menzinger Straße / Wintrichring (EA 61165)
Gesamtsumme:	Erneuerung DN 100 ca. 101 m - Rehamaßnahme
Antragsteller / Bereich:	IN-BB-KT-WW an S-PG-VN-BE

Begründung der betrieblichen Notwendigkeit:

Durch das Baureferat wird gem. EA 61165 die nördliche Seite der Menzinger Straße umprofilert. In diesem Zug erfolgt die Erneuerung/Nachunhüllung der vorhandenen Gas-HD-Leitung.
Ansprechpartner Straßenplanung und -bau:
Voraussichtlicher Baubeginn: Frühjahr 2017

Im betroffenen Bereich liegt derzeit eine Wasserversorgungsleitung DN 150 St(A) Sr 1957- siehe DLA 010175689000. Zur Vermeidung von Schäden im Zuge der Erneuerung der Gas-Leitung und den damit verbundenen Folgekosten ist die vorhandene Wasserversorgungsleitung im Zuge der geplanten Baumaßnahmen in DN 100 zu ersetzen. Um sich den Kostenvorteil zu sichern, ist diese Maßnahme mit der Gas-Rehabilitationsmaßnahme und der Straßenbaumaßnahme zu koordinieren.

Risiken bei Nichtdurchführung des Projektes:

Bei Nichtdurchführung des Projektes muss davon ausgegangen werden, dass der betroffene Bereich im Nachgang der Gas-Rehabilitationsmaßnahme ersetzt werden muss. Bei einer Berohrung nach der Rehabilitationsmaßnahme sind dann erhebliche Mehrkosten für die Wiederherstellung der Gehbahn durch die SWM zu tragen. Durch Koordination der beiden Berohrungsmaßnahmen mit der Straßenbaumaßnahme können Kostenvorteile für die SWM realisiert werden.

Erstellt:

Freigabe:

Datum/Unterschi

(Nachname, Vorname)

Datum/Unterschrift:

(Nachname, Vorname)

SWM INTERN

Netz- und Anlagenservice
Kunden und Services
Zentraler Korrosionsschutz
S-NA-KS-KK



Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:
171-703620

E-Mail: @swm.de

München, 08.05.2015

Rehabilitationsmaßnahmen an der Gashochdruckleitung E-09 in der Menzinger Straße und Wintrichring in Koordination mit den Straßenbaumaßnahmen

.....k (IN-BB-US-WW)

Das Baureferat plant den barrierefreien Umbau der Kreuzung Menzinger Straße/Maria-Ward-Straße/Wintrichring, sowie den Radweglückenschluss in der Menzinger Straße einzuleiten. Aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen würden vom Zentralen Korrosionsschutz in diesen Bereichen messtechnische Untersuchungen durchgeführt, um den erforderlichen Handlungsbedarf die Gashoch- und Gasniederdruckleitungen festzulegen.

Mit Hilfe der messwertbasierten Zustandsbewertung des KKS (kathodischer Korrosionsschutz) ist eine zielgerichtete zustandsorientierte Instandhaltung des Rohrleitungssystems möglich.

Das Konzept der Zustandsüberwachung und -bewertung basiert auf einer regelmäßigen Erfassung der physikalischen Größen, die bei den Messungen des kathodischen Korrosionsschutzes gewonnen werden.

Der betroffene Bereich umfasst Abschnitte der Gashochdruckleitung E-09, E-036 (KKS: E-09 LT 1) und den KKS-Gasniederdruckschutzbereich 194 Volpinistraße NT 1, 2, 5.

Zustandsbeschreibung der Gashochdruckleitung E-09 LT 1

Die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien fordern für überwachungspflichtige Rohrleitungen ($p > 4$ bar) den Nachweis der Wirksamkeit des kathodischen Korrosionsschutzes an jeder Umhüllungsfehlstelle (DVGW-Arbeitsblätter G 466/1 und GW 10). Hintergründe dieser Forderung sind sicherheitstechnische Belange und das Streben nach maximaler Ausschöpfung der technischen Nutzungsdauer.

Die Gashochdruckleitung E-09 wurde 1965 gebaut und 1969 in den kathodischen Korrosionsschutz eingebunden. Als passiver Korrosionsschutz dient eine Bitumen-Umhüllung. Zusätzlich zur Überwachungsmessung wurde an der Gashochdruckleitung eine Gradientenmessung mit Potentialaufnahme zur detaillierten Analyse der Umhüllungsqualität und zur Berechnung des IR-freien Potentials an der Phasengrenze zwischen Rohrleitungsstahl und umgebenden Elektrolyten durchgeführt.

An folgenden Rohrleitungsabschnitten besteht Handlungsbedarf:

- **Abschnitt 1: Menzinger Straße zwischen Kondensatsammler KS 6872 und Wintrichring (Übergang auf Baujahr 1976)**
 - Sehr mangelhafte Umhüllungsqualität
 - Baujahr 1965
 - Länge 115m
 - Koordination mit Straßenbau erforderlich

⇒ **Aus korrosionsschutztechnischer Sicht ist eine Nachumhüllung bzw. Erneuerung erforderlich.**

- **Abschnitt 2: Wintrichring Querung Volpinistraße**
 - Sehr mangelhafte Umhüllungsqualität
 - Baujahr 1965
 - Länge 35m
 - Aktuell keine Koordination mit Straßenbau erforderlich

⇒ **Aus korrosionsschutztechnischer Sicht ist eine Nachumhüllung bzw. Erneuerung erforderlich.**

Zustandsbeschreibung der Gasniederdruckleitungen im Straßenbaubereich

Die Gasniederdruckleitungen im Bereich der Straßenbaumaßnahme wurden im Zeitraum 1967 bis 2007 gebaut und abschnittsweise ab 1981 in den kathodischen Korrosionsschutz eingebunden. Zusätzlich zur Überwachungsmessung wurden die dokumentierten Korrosionsschäden analysiert. Aus korrosionsschutztechnischer Sicht besteht im Zuge der Maßnahme kein Handlungsbedarf.

Rehabilitationsmaßnahmen

Aus korrosionsschutztechnischer Sicht sind folgende Maßnahmen erforderlich:

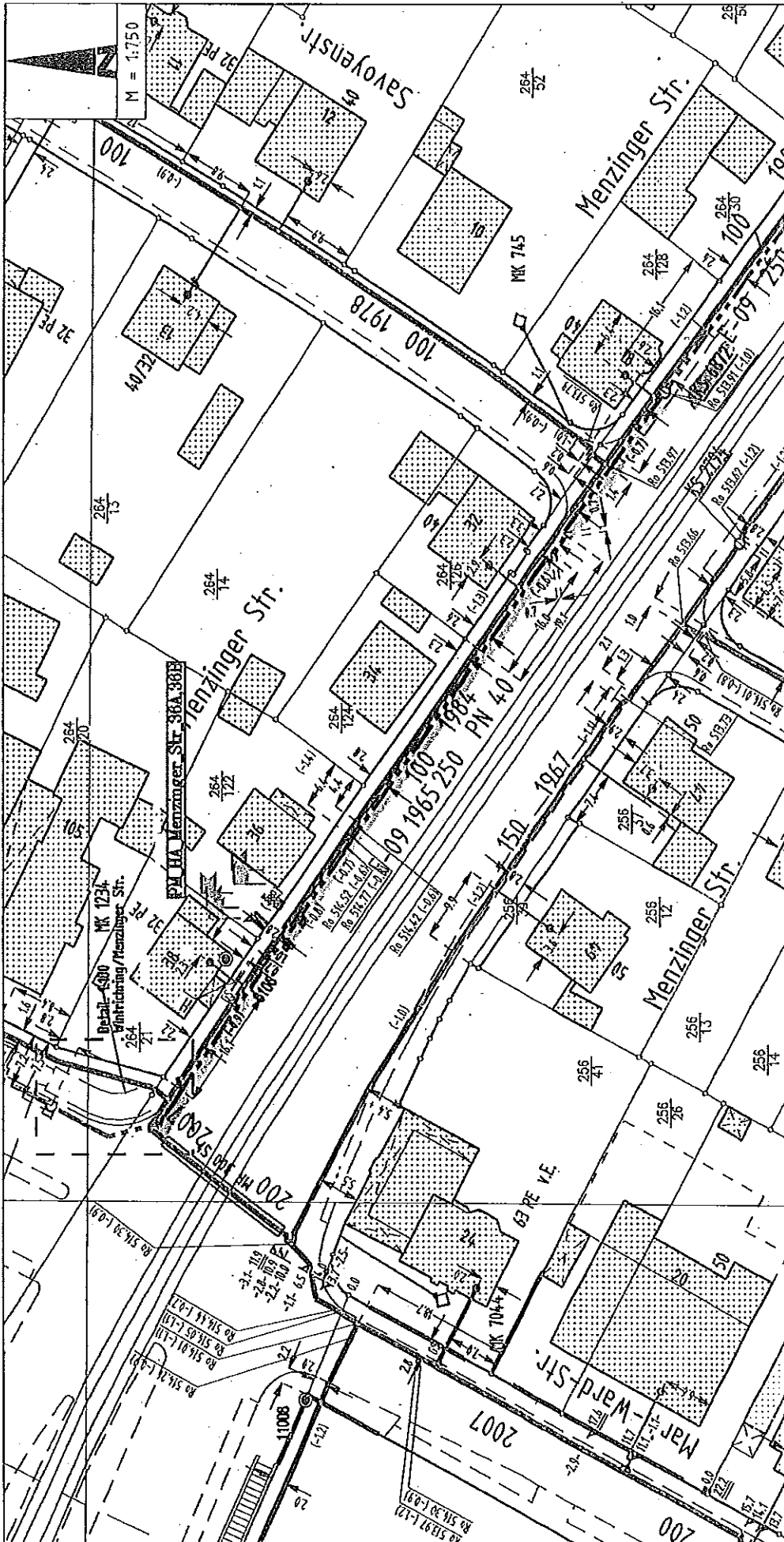
- **Nachumhüllung bzw. Erneuerung:**
 - **Abschnitt 1** **Länge 115m**
 - **Abschnitt 2** **Länge 35m**

Die Ausführung der Rehabilitationsmaßnahme Abschnitt 1 ist mit der Straßenbaumaßnahme in der Menzinger Straße abzustimmen. Dieses Rehabilitationskonzept stützt sich auf die bisherige Vorplanung, laut dem Erinnerungsverfahren 61165.

Ansprechpartner: Baureferat

Telefon

Gepl. Baubeginn: Frühjahr 2017



Dargestellte Sparte(n):

Gas

Plotdatum: 08.05.2015

Gemeinde(n): München

Freier Text: **Rehabilitationsmaßnahme E-09 Abschnitt**

Menzinger Straße

Blattnummer: 457-2



SWIM
 Quellen, Netzinformationssystem der SWM,
 Städtisches Vermessungsamt der Landeshauptstadt München,
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern.

Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen erhaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschnitte, Suchschlitze, Handschichtung o. ä.) festzustellen. Die abgegebene Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Ausfertigung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen (Gemeinde) werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Halben durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Drücktheit vorhanden sein.

180315 AW: Antrag zur dringlichen Behandlung im KVA am 20.03.2018; StR-Antrag 14-20/ A 03896

@swm.de

Stellungnahme StM

Do 15.03.2018 12:14

Posteingang

An: @muenchen.de>;

Cc:

Sehr geehrter

die im Antrag beschriebenen Einschränkungen für den Individualverkehr werden nach unseren Informationen ab 19.03.18 behoben sein da die gegenwärtig eingerichtete Baustelle der SWM-Versorgung dann geräumt sein wird.

Zum Inhalt des vorliegenden Antrags des Stadtrats Walter Zöller nimmt die MVG wie folgt Stellung:

Der Sonderfahrstreifen der Tram in der Menzinger Straße zwischen Dall' Armistraße und Wintrichring ist mit einer Breite von 5,60m ausgeführt, mithin verbleiben zwischen der bestehenden Markierung und der Mitte der Doppelgleisachse 2,80m für eine mögliche Fahrspur. Ein Überschreiten der Mitte der Achse ist aus Gründen der Profilverfreiheit der entgegenkommenden Straßenbahn nicht möglich. Sollten im Zuge der Umsetzung einer solchen Verkehrsführung bauliche Veränderungen der Anlage erforderlich werden, müsste gegebenenfalls die technische Aufsichtsbehörde hinsichtlich eines Genehmigungsverfahrens eingebunden werden.

Die Lichtzeichenanlage am Knoten Menzinger Straße/Wintrichring geht in der heutigen Schaltung davon aus, dass nur die Tram in Mittellage fährt und deswegen Phasen existieren, in denen die Tram alleine Freigabe hat und nicht der Autoverkehr. Da dies im gemischten Verkehr nicht praktikabel ist, würde das Problem eher verschärft als gelöst. Die Anlage müsste daher zunächst in Zuständigkeit des KVR mit einer neuen Verkehrstechnik versehen werden.

Im Bereich des Verschwenkens des Individualverkehrs auf das Planum sehen wir es alleine zur Unfallvermeidung als erforderlich an, dass mittels Auffangampel eine Signalisierung erfolgt, mit Anmeldung der Tram über Meldepunkte.

Davon abgesehen werden natürlich die Verlustzeiten für den Tramverkehr zunehmen, da es auch schon ohne Baustelle stadtauswärts insbesondere in der Abend-HVZ dort zu Stauerscheinungen kommt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen